

# AZV „Wilde Sau“

## Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2022 · erscheint am 30.09.2022

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff



### ■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus den Verbands-  
versammlungen des AZV  
„Wilde Sau“

2. Änderung der Verwaltungs-  
kostensatzung

4. Änderung der Abwasser-  
satzung

Bekanntmachung zum  
Beschluss über die Fest-  
stellung des Jahres-  
abschlusses und  
Verwendung des  
Jahresergebnisses 2021  
des AZV „Wilde Sau“

Investitionsmaßnahmen  
im Verbandsgebiet

Ausgabestellen

Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten /  
Erreichbarkeit  
Geschäftsstelle

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ Klipphausen ·  
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-  
vorsitzender Andreas Clausnitzer;  
Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband

„Wilde Sau“ Klipphausen ·

Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer

Straße 6, 01723 Wilsdruff,

Telefon 035204/60530

Mail: [post@azv-wilsdruff.de](mailto:post@azv-wilsdruff.de)

Internet: [www.azv-wilde-sau.de](http://www.azv-wilde-sau.de)

**Druck:** Riedel GmbH & Co.KG

Gottfried-Schenker-Straße 1,

09244 Lichtenau OT Ottendorf



Gemeinsam Lebens- und  
Umweltqualität verwirklichen...

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
16.12.2022

### ■ 2. Verbandsversammlung vom 15.09.2022 des AZV „Wilde Sau“

Die 2. Verbandsversammlung 2022 am 15.09.2022 stand unter dem Hauptthema der neuen Gebührenfestsetzung für die Jahre 2022 bis 2026 und den sich daraus ergebenden Satzungsänderungen.

Zunächst wurde jedoch der ordnungsgemäße Jahresabschluss 2021 festgestellt, der auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt wurde.

Nach den in den letzten Jahren markant gestiegenen Preisen, insbesondere im Energiesektor, die unter anderem dazu geführt haben, dass die Kosten für die Betriebsführungen der Netzanlagen und Überleitanlagen erheblich zugenommen haben, wurde es notwendig die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Die Nachkalkulation für die Jahre 2017 bis 2021 wurde erstellt und entstandene Negativsalden auf die Vorkalkulation 2022 bis 2026 vorgetragen. Es konnte festgestellt werden, dass der Gebührenzeitraum 2017-2021 optimal eingeschätzt worden ist.

Im Ergebnis der Kalkulationen wurde rückwirkend zum 01.01.2022 festgelegt, dass unter anderem die zentrale Abwassergebühr von 2,95 €/m<sup>3</sup> auf 3,49 €/m<sup>3</sup> steigen wird. Für die dezentralen Anlagen, deren Grundgebühr die letzten acht Jahre 38,08 € betrug, wird die Grundgebühr zukünftig 53,17€ betragen.

Sollte sich in den nächsten Wirtschaftsjahren herausstellen, dass die eingerechnete Inflationsrate sich als zu gering erweist, so besteht die Möglichkeit den vorkalkulierten Zeitraum zu unterbrechen und eine neue Kalkulation der Gebühren aufzusetzen.

Bedingt durch die neuen Gebühren mussten die Verwaltungskostensatzung sowie die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung geändert werden. Dies wurde von den Verbandsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Der Abwasserzweckverband bedient sich der SachsenEnergie GmbH bei der Erstel-

lung der Gebührenbescheide. Nach der überörtlichen Prüfung des Staatlichen Prüfungsamtes Löbau musste die Verbandssatzung im §16 der Dienstkräfte des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ dahingehend ergänzt werden. Diese Satzungsänderung wurde einstimmig von den anwesenden Verbandsmitgliedern beschlossen.

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ohne Gegenstimmen beschlossen. Der Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ wird in 2023 1,2 Mio € in seine Anlagen – insbesondere in die Pumpwerke investieren – um eine stabile Abwasserentsorgung zu gewährleisten.

Nach wie vor ist es ein großes Thema, Fremdwassereintritte auszubinden. Dazu wird unter anderem ab 2023 begonnen, Kanäle im Verbandsgebiet zu sanieren.

## Allgemeine Informationen

### ■ 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (VwKostS)

#### Präambel

Aufgrund § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 25 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Wilde Sau“ in ihrer Sitzung am 15. September 2022 folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 23.09.2010:

#### Artikel 1 Änderungen

Im Kostenverzeichnis nach § 4 Abs.2 der Verwaltungskostensatzung wird die Verwaltungsgebühr unter 4.1. (Kosten für die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) geändert. Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

- |  |         |
|--|---------|
| 4.1. Kosten für die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen | 28,25 € |
|--|---------|

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 15. September 2022

Andreas Clausnitzer  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister bzw. Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



### ■ 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung - AbwS)

Auf Grund von §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat die Verbandsversammlung am 15.09.2022 beschlossen.

#### Artikel 1 Änderungen

1. § 46 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Abwassergebühr für in öffentliche Kanäle eingeleitetes und durch ein Klärwerk gereinigtes Abwasser beträgt 3,49 € pro m<sup>3</sup>.
- (2) Für dezentrale Abwasseranlagen (§ 19 Abs. 1) wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Diese beträgt 53,17 € pro Jahr
- (3) Die Gebühr für die Ableitung des vorgereinigten Abwassers aus Kleinkläranlagen in öffentliche, nicht an ein Klärwerk angeschlossene Kanäle eingeleitetes Abwasser beträgt 1,66 € pro m<sup>3</sup>.
- (4) Die Entsorgungsgebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser (gesamtes häusliches Abwasser), das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt wird, beträgt (§ 45 Abs. 1) 20,34 € pro m<sup>3</sup>.
- (5) Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen bzw. Entsorgung von abflusslosen Gruben für Fäkalien und Fäkalschlamm, die/der aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt werden, beträgt (§ 45 Abs. 1) 24,36 € pro m<sup>3</sup>.
- (6) Für die Entsorgung der unter Abs. 4 und Abs. 5 genannten Abwässer wird jeweils eine Anfahrtspauschale erhoben. Diese beträgt 37,93 € pro Anfahrt

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung zu § 46 Abs. 1 Satz 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 15.09.2022

*Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender*

#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 15.09.2022

*Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender*

## ■ Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebene Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 • Stadtverwaltung, Nossener Straße 20, **Grumbach,** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a, **Braunsdorf:** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3, **Oberhermsdorf:** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1, **Kleinopitz:** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23, **Kesselsdorf:** bilgro-Getränkemarkt, Grumbacher Straße 16, **Kaufbach:** Bäckerei Schilling Oberstraße 50, **Limbach:** Mode & Schuboutique Waak, Hauptstraße 55, **Blankenstein,** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4, **Mohorn:** Schüs Shop, Freiburger Straße 6, **Herzogsvalde:** Getränkemarkt Lucius, Landbergblick, **Helbigsdorf:** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen:** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, **Pohrsdorf:** FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

## Service & Erreichbarkeit

### ■ Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8222222

### ■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen: Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

Tel: 0351 8302662

Fax: 0351 8336366

### ■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,  
14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr  
**Nach Vereinbarung an allen Wochentagen**

### ■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff  
Telefon: 035204 60530  
Fax: 035204 48212  
Mail: post@azv-wilsdruff.de  
www.azv-wilde-sau.de

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

## ■ Bekanntmachung zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des AZV „Wilde Sau“)

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat am 15.09.2022 den von der Concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

### 2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt 53.567.354,95 Euro. Das Jahresergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beläuft sich auf – 293.982,30 Euro. Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von – 293.982,20 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### 3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, unter dem Datum vom 22. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

#### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

ses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

#### 4. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14- 18 Uhr, vom 04.10.2022 bis 12.10.2022 in der Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff aus.

Wilsdruff, 19.09.2022

Andreas Clausnitzer  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

### ■ Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

#### ■ Medikamente aller Art:

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit.

**Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.**





# Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

## Anmeldung zur Gebührenabrechnung Abwasser

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . **2 0**  
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

**Grundstück:**

_____ <small>Straße, Haus-Nr.</small>	
_____ <small>PLZ</small>	_____ <small>Ort</small>
_____ <small>Flurstück</small>	_____ <small>Gemarkung</small>

**Anschrift des Grundstückseigentümers:**

_____ <small>Anrede</small>	_____ <small>Name, Vorname</small>
_____ <small>Straße, Haus-Nr.</small>	
_____ <small>PLZ</small>	_____ <small>Ort</small>

**Übernahmedaten des Grundstücks**  
(Hauswasserzähler)

_____ <small>Zählernummer</small>	_____ <small>Zählerstand</small>	_____ <small>Ableседatum</small>
_____	_____	_____

**Bezug aus Eigenversorgungsanlagen**  
gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)

_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Anschrift für Gebührenbescheid:**

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

_____ <small>Anrede</small>	_____ <small>Name, Vorname</small>
_____ <small>Straße, Haus-Nr.</small>	
_____ <small>PLZ</small>	_____ <small>Ort</small>

**Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:**

ja   
nein

\_\_\_\_\_  
Ort                      \_\_\_\_\_  
Datum                      \_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender Herr Andreas Clausnitzer	Geschäftsstelle AZV Löbtauer Str. 6 01723 Wilsdruff	Tel. 03 52 04/6 05 30 Fax 03 52 04/4 82 12 E-Mail: post@azv-wilsdruff.de
--	---	--

# Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

## Anzeige – Eigentümerwechsel

gemäß § 51 Abs. 1 (Abwassersatzung)

Änderung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . **2 0** \_\_\_\_

Kundennummer

**Grundstück:**

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Flurstück

\_\_\_\_\_  
Gemarkung

**Übernahmedaten des Grundstücks**

**Hauptwasserzähler (TW), Brunnenzähler (BWZ), Absetzzähler (GZA)**

Zählerart	Zählernummer	Zählerstand	Ableседatum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Rechnungsempfänger der Schlussrechnung:**

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verkäufer

**Neuer Eigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erwerber

**Geforderte Anlagen:**

**Nachweis zum Eigentumsübergang**

(z. B. Kopie Notarvertrag, Auflassung Grundbuch, ...)

**Hinweis:** Die Schlussrechnung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular und Vorlage der geforderten Unterlagen.

Verbandsvorsitzender  
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV  
Löbtauer Str. 6  
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30  
Fax 03 52 04/4 82 12  
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

## Investitionsmaßnahmen im Verbandsgebiet

### Gesamtrekonstruktion des Hauptpumpwerkes „An der Mühle“ in Grumbach

Die Ertüchtigungs- und Rekonstruktionsarbeiten, was unter anderem den Einbau neuer Maschinen- und EMSR-Technik beinhaltet, am Pumpwerk sind bis auf Restleistungen abgeschlossen.

Die Sanierungsarbeiten werden im Oktober 2022 abgeschlossen.



Neue Rohrleistungsführung/Pumpen

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Gebäudesanierung – Los 2. Folgende Maßnahmen beinhaltet das Los 2:

- Ausbesserungs- und Malerarbeiten an 130 m<sup>2</sup> Außenfassade
- Malerarbeiten an 160 m<sup>2</sup> Innenwänden/ Decken
- Reinigung und Instandsetzung der Dachfläche



Verschlossene Wanddurchführung (Lüftungsgitter der stationären Netzersatzanlage)

### Pumpwerk Kleinopitz/ Bereich Dorfgemeinschaftshaus

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Abwasserentsorgung der Ortslage Kleinopitz dezentral über Kleinkläranlagen. Über den Neubau eines Schmutzwasserpumpwerkes und den Anschluss an eine vorhandene Druckleitung wird zunächst der Nordteil von Kleinopitz zentral erschlossen. Auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses wird ein Schachtpumpwerk inklusive Nutrioxanlage errichtet.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen. Die Tiefbauarbeiten einschließlich der Errichtung des Pumpwerksbaukörpers mitsamt Be- und Entlüftung sind abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Umsetzung von Los 2, welches die technische Ausrüstung des Pumpwerks inklusive Errichtung einer Dosierstation für Nutriox beinhaltet. Die Arbeiten sollen komplett im Oktober abgeschlossen sein.



Blick in das Schachtpumpwerk

umzäuntes Pumpwerk